



Kanton Zürich  
Baudirektion

# Merkblatt Beiträge an die Bewirtschaftung steiler Privat- und Korporationswälder

Amt für Landschaft und Natur  
Abteilung Wald

1/2

## Beiträge an die Bewirtschaftung steiler Privat- und Korporationswälder

### Das Wichtigste in Kürze

- Mit den Beiträgen an die Bewirtschaftung steiler Privat- und Korporationswälder soll eine nachhaltige Bewirtschaftung und naturnahe Pflege schlecht erschlossener Wälder in steilen Lagen ermöglicht werden, so dass ein standortgerechter und stabiler Waldbestand erreicht werden kann.
- Die Abteilung Wald spricht deshalb Beiträge für Tätigkeiten, die für den Einsatz eines SeilkranSystems erforderlich sind.



Bild: Erwin Schmid

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Mehrheitliche Hangneigung über 50 %. Aus Gründen des Bodenschutzes kann der/die Kreisforstmeister/-in auch die Unterstützung von Projekten mit geringerer Hangneigung genehmigen.
- Ungenügende Erschliessung (mind. 150 m Strassenabstand zwischen lastwagenbefahrbarer Strassen).
- Der letzte staatlich unterstützte Eingriff mit Holznutzung liegt mind. 10 Jahre zurück.
- Die Vorkalkulation des Holzschlages muss gemäss den Kalkulationsvorgaben der Abteilung Wald ein Defizit von mehr als 10 Franken pro Tariffestmeter ergeben.

### Welche Massnahmen werden unterstützt?

#### Seillinien-Projektierung und Koordination

- Absteckung der Linien
- Profilaufnahmen
- Projektausarbeitung
- Zusammenstellung der Projektunterlagen
- Gesuche für notwendige Bewilligungen
- Zusätzlicher Koordinationsbedarf für die Organisation und Durchführung von eigentumsübergreifenden Eingriffen durch den Forstdienst

#### Seilkran-Montage und -Demontage

- Bereitstellung von Winde und Zubehör ab lastwagenbefahrbarer Strasse, inkl. Sicherungsmassnahmen, sowie der vollständige Auf- und Abbau des Seilkran.

#### Kontakt

Amt für Landschaft und Natur  
Abteilung Wald  
Telefon +41 43 259 27 50  
E-Mail [wald@bd.zh.ch](mailto:wald@bd.zh.ch)

Weitere Merkblätter und  
Hilfsmittel finden Sie auf  
[www.zh.ch/wald](http://www.zh.ch/wald)

### Zwischentransport

- Zwischentransport vom Absenkplatz des Seilkrans zur nächsten lastwagenbefahrbaren Strasse.

### Mit welchen Beiträgen wird die Bewirtschaftung steiler Privat- und Korporationswälder unterstützt?

Die beitragsberechtigten Kosten betragen in jedem Fall maximal Fr. 40.- pro Tariffestmeter.

#### 1. Seilkran-Projektierung und Koordination

Projektierung pro Linie	Linienlänge [m] *)	<200	200-300	300-400	400-500	500-600	600-700	700-800	800-900	900-1'000	> 1'000
	Pauschale [Fr.]	300	650	800	950	1'100	1'250	1'400	1'550	1'700	1'850

#### 2. Seilkran-Montage und -Demontage pro Linie

Mobilseilkran	Linienlänge [m] *)	<200	200-300	300-400	400-500	500-600	600-700	700-800	> 800
Grundaufwand	Pauschale [Fr.]	1'000	1'150	1'200	1'250	1'300	1'400	1'500	1'600
Reduzierter Grundaufwand bei gleichbleibendem Maschinenstandort oder kurzer Verschiebung	Pauschale [Fr.]	300	650	700	750	800	900	1'000	1'100

Konventioneller Seilkran	Linienlänge [m] *)	200 **) - 300	300 **) - 400	400 **) - 500	500-600	600-700	700-800	800-900	900-1'000	> 1'000
Grundaufwand	Pauschale [Fr.]	1'700	1'700	1'700	2'500	2'900	3'300	3'700	4'100	4'500
Reduzierter Grundaufwand bei gleichbleibendem Maschinenstandort	Pauschale [Fr.]	1'100	1'100	1'100	1'900	2'300	2'700	3'100	3'500	3'900

\*) Linienlänge = grösste Bringungsdistanz (nach allgemeinen Regeln gerundet auf 100 m)

\*\*) Linienlängen von konv. Seilkränen bis 400 m werden nur unterstützt, wenn aus technischen Gründen kein Mobilseilkran eingesetzt werden kann.

#### Zuschläge:

Massnahme	Beitrag
Bergablinien/Seilrundlauf	Fr. 600.- / Stk.
Bauelement (Stützen, Endmasten, künstliche Anker):	
für Mobilseilkran	Fr. 400.- / Stk.
für konventionellen Seilkran	Fr. 600.- / Stk.
Windenselbstfahrten von mehr als 100m oder Helikoptertransport der Winde	Fr. 1'500 / Stk.
Zwischentransport ab Absenkplatz bis zur lastwagenbefahrbaren Strasse	Fr. 10.- / Tfm

### Wo finde ich weiterführende Informationen zu den Beiträgen?

Dieses Merkblatt stellt einen Auszug der Beitragsrichtlinien vom 1. Januar 2025 dar; die Informationen und Voraussetzungen sind nicht abschliessend. Weitere Beitragsvoraussetzungen, sowie Beitragshöhen und Prozesse zur Beitragsabwicklung finden sich in den Richtlinien betreffend Beiträge an forstliche Massnahmen der Abteilung Wald unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch).